

da weiterhelfen können. Es geht auch nicht an, Bl. 2 a Z. 20 *in augustali eminen-
cia* allgemein mit „in erhabenem Glanz“ zu übersetzen: gemeint ist die
kaiserliche Würde (im Unterschied zu anderen); bei *miles* (Bl. 2 a Z. 25) ist
wohl nicht nur allgemein an „Soldat“, sondern speziell an „Ritter“, d. h. Panzer-
reiter gedacht; ein *magister civium* (Bl. 2 a Z. 28) ist nicht irgendein „Ver-
waltungsbeamter“, sondern ein Bürgermeister usw. Das Verdienst dieser teuren
und schönen Ausgabe liegt darin, daß dieses kostbare kulturgeschichtliche Doku-
ment einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, und dafür gebührt
den Herausgebern und dem Verlag Dank.
A. P.

Ars Tatvini, hg. von Maria de Marco, *Variae Collectiones Aenigmatum Merovingicae Aetatis*, Anonymus De Dubiis Nominibus, hg. von Franciscus Glorie (*Corpus Christianorum, Series Latina* 133 und 133 a) Turnhout 1968, Brepols, XIV und 1010 S., br. 2550 BF, geb. 2750 BF. — Die Grammatik des Tatwine († 734 als Erzbischof von Canterbury) liegt hier zum ersten Mal vollständig veröffentlicht vor. In einem Anhang (S. 95—141) untersucht de Marco die Quellen der grammatischen Kompilation, vornehmlich die Grammatiker Donat, Consentius, Pompeius und Priscian, und stellt in einer gründlichen Analyse fest, daß Tatwine eine geduldige Mosaikarbeit geleistet hat, bei der er jedoch das schon vorliegende Material mittels neuer Beobachtungen verbunden hat. Von Tatwine sind uns auch Rätsel erhalten, und die Sammlung der Rätsel und rätselartigen Verse bildet den Hauptteil der beiden Bände, die zum ersten Mal die frühma. Rätseldichtung von Symposius (4. Jh.) über Aldhelm und Bonifaz bis zu den Lorscher Rätseln des 8. Jh. zusammenfassen. Bei einzelnen Autoren sind editorische Fortschritte zu verzeichnen. So wurde für die Rätsel Aldhelms zusätzlich zu den von Ehwald (MGH Auct. Ant. 15) benutzten Hss. die Hs. Vat. Reg. lat. 1553 vom Anfang des 9. Jh. herangezogen (U₄ bei Glorie). Auch bei der Anordnung der Rätsel des Bonifaz hielt sich der Hg. an U₄ und weicht damit von Dümmler (MGH Poetae I) ab. Es überzeugt weniger, daß Glorie aus U₄ auch die Titel (*De superbia, De invidia*) der Rätsel übernimmt, während sich Dümmler an die Titel gehalten hatte, die die Rätsel selbst als Akrostiche bieten (*Superbia loquitur, Invidia ait*). Die Rätsel des Tatwine und des Eusebius (Hwaetberht, Abt von Wearmouth zur Zeit Bedas) sind nach den zwei vorhandenen Hss. neu ediert, die nicht sehr zahlreichen Abweichungen der letzten Ausgabe von Adolf Ebert (SB Leipzig 28, 1877) sind teilweise angeführt (S. 169, 24 ist *notescit* ein Druckfehler für *nitescit*, S. 178, 3 *nullam* hat Ebert *nullum*). Befremdlich ist die Anmerkung im kritischen Apparat zu 176, 1 *mihij* mit eigenem Hinweis auf eine zweite Stelle, wo dieselbe Kürzung verwendet wird. Auch die Schreibung *haut* ist doch wohl nicht so auffällig, daß an allen fünf Stellen bei Tatwine jeweils auf die anderen vier hingewiesen werden müßte, wo *haut* geschrieben ist. Vielleicht hätten auch nicht alle Variationen in der Schreibung von *ae*, *e* und *e* angeführt werden müssen; trotzdem ist der Apparat mit den Variationen der Hss. nicht störend angeschwollen, und übersichtlich sind auch die anderen Apparate mit *Fontes*, *Glossae* und *Loci paralleli* geblieben, die die vielfältige Verflechtung der Rätsel dieser Epoche zeigen. Bei den Texten der Rätsel wird das Verständnis durch den Zwang zur Prägnanz, oft auch durch die von Akro- und Telestich bedingte Anordnung der Verse erschwert; deshalb ist es dankbar zu begrüßen, daß den Rätseln englische oder deutsche Übersetzungen beigegeben sind. Das letzte Stück im zweiten Band ist, etwas unorganisch angefügt, die anonyme grammatische Abhandlung *De dubiis nominibus, cuius generis sint*. Glorie datiert das Stück aus inhaltlichen Gründen in das Ende des 6. Jh. und bringt den Text im wesent-